

Beschlussvorlage KT 0591/2017

Betreff: Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 192.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	20.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt über bzw. außerplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 192.000 € in den Hausstellen

- 21100.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 90.000 €
- 22500.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 62.000 €
- 23000.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens
 - Gymnasium Ruhla - in Höhe von 5.000 €
- 23000.93540 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens
 - Gymnasium Bad Salzungen - in Höhe von 10.000 €
- 23000.93560 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens
 - Gymnasium Vacha - in Höhe von 3.000 €
- 24000.93510 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens
 - Schulteil Empfertshausen- in Höhe von 2.000 €
- 27000.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 16.000 €
- 29500.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000 €
- 29530.93500 – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000 €.

Die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Haushaltsstellen

- 22500.95010 – Sanierungsmaßnahmen RS „Werratal“ Bad Salzungen, Straße der Einheit 18 in Höhe von 50.000 € (Minderausgaben)
- 22500.95120 – Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7 in Höhe von 77.300 € (Minderausgaben)
- 27000.95000 – Sanierungsmaßnahmen Förderschule Bad Salzungen (GB), O.-Grotewohl-Str. 81 in Höhe von 49.600 € (Minderausgaben)
- 27000.95130 – Sanierungsmaß. Schulvorber. Einrichtung Oberrohn, Hauptstr. 13a in Höhe von 15.100 € (10.100 € - Abgang auf Haushaltsrest sowie 5.000 € - Minderausgaben).

II. Begründung

- Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsansätze 2017 betragen in den Haushaltsstellen

- 21100.93500 – 91.700 € Mehrbedarf: 90.000 €
- 22500.93500 – 63.400 € Mehrbedarf: 62.000 €
- 23000.93500 – 6.000 € Mehrbedarf: 5.000 €

- 23000.93540 – 7.000 €	Mehrbedarf: 10.000 €
- 23000.93560 - 7.000 €	Mehrbedarf: 3.000 €
- 24000.93510 – 1.000 €	Mehrbedarf: 2.000 €
- 27000.93500 – 23.500 €	Mehrbedarf: 16.000 €
- 29500.93500 – 0 €	Mehrbedarf: 2.000 €
- 29530.93500 – 0 €	Mehrbedarf: 2.000 €.

Erläuterung des Mehrbedarfes:

Die Telekommunikationsanschlüsse der Schulen in Trägerschaft des Wartburgkreises werden derzeit über den T-VPN – Kommunen Thüringen sichergestellt.

Die Telekom hat nunmehr mitgeteilt, dass bis zum 31.12.2018 alle bestehenden Analog- und ISDN-Anschlüsse schrittweise je nach Ausbaufortschritt auf den neuen Standard IP Voice umgestellt werden. Ab dem 01.01.2019 werden die bisherigen Telekommunikationsstandards abgeschaltet. Dies bedeutet, dass die Schulen, welche ausschließlich mit ISDN-Technik für die Telekommunikation und analoger Technik für die Brand- und Einbruchsmeldeanlagen spätestens zum 01.01.2019 nicht mehr erreichbar sein würden, wenn nicht eine Umstellung der Telekommunikationstechnik auf den neuen Standard erfolgt. Die installierten Brand- und Einbruchsmeldeanlagen wären ohne Funktion.

Die Information zur Umstellung auf IP Technik erfolgte seitens der Telekom erst Mitte des Jahres 2017, so dass eine Berücksichtigung der mit der Umstellung notwendigen Ausgaben für die Schulen im Rahmen der Haushaltsplanung nicht erfolgen konnte.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Wie bei der Erläuterung des Mehrbedarfs bereits dargelegt, werden der Analog- und ISDN-Standard für die Telekommunikation spätestens zum 31.12.2018 von der Telekom eingestellt. Soweit keine Umstellung auf den neuen IP-Standard erfolgt, wären die Schulen des Wartburgkreises nicht mehr erreichbar bzw. die installierte Brand- und Einbruchsmeldetchnik ohne jegliche Funktion.

Seitens der Telekom gibt es derzeit nur die Aussage, dass die Umstellung auf den IP-Standard schrittweise erfolgen wird. Wann im Einzelnen die Umstellung an den einzelnen Schulen erfolgen wird, ist aktuell noch ungewiss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Umstellung bei der Telekom bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu beantragen. Durch eine Beantragung seitens des Nutzers kann die Umstellung zielgerichtet und planvoll erfolgen. Damit die Verfügbarkeit des neuen Standards an allen Schulen vor der von der Telekom mit kurzem Vorlauf angekündigten Umstellung gewährleistet werden kann, soll mit den notwendigen Arbeiten einschließlich des Erwerbs der notwendigen Technik noch im Jahr 2017 begonnen werden.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sind damit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Maßnahmen der angeführten Haushaltsstellen sind entweder abgeschlossen oder aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant umsetzbar. Die Haushaltsmittel stehen somit dem Haushaltsplan zur Verfügung und können zur Deckung der Mehrbedarfe für die IP Umstellung herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

